

Antrag

der AfD-Fraktion

Nutzlos, unverhältnismäßig und teuer: Massentestungen Brandenburger Schüler auf SARS-CoV-2 einstellen, Maskenpflicht abschaffen und weiteren finanziellen Schaden abwenden

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die beabsichtigte Fortsetzung der massenhaften und anlasslosen Selbsttestungen von Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2021/2022 unverzüglich einzustellen;
2. bereits in Auftrag gegebene Beschaffungsaufträge für SARS-CoV-2-Selbsttest-Kits für Schulen zu stornieren und auf alle weiteren geplanten Beschaffungsmaßnahmen zu verzichten, um weiteren finanziellen Schaden vom Steuerzahler abzuwenden;
3. die Testpflicht von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht gemäß § 22 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und Covid-19 in Brandenburg (2. SARS-CoV-2-UmgV vom 29. Juli 2021) unverzüglich zu beenden;
4. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, einer medizinischen oder FFP-2-Maske in allen Jahrgangsstufen unverzüglich aufzuheben (davon unberührt bleibt die Entscheidung für ein freiwilliges Tragen entsprechender Maskenarten),
5. auf Kinder und Jugendliche, Eltern sowie das pädagogische Personal durch Verwendung eindeutig faktenbasierten Zahlenmaterials zukünftig beruhigend einzuwirken, statt durch fortdauernde Verweise auf immer neue, angeblich noch aggressivere und bedrohlichere Virusvarianten unnötig Unsicherheiten zu schüren, Unruhe zu verbreiten und dadurch eine dauerhafte Rückkehr zum schulischen Normalbetrieb zu erschweren.

Begründung:

Wie aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/3871 vom 05. Juli 2021) auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1338 der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag hervorgeht, liegen für den Zeitraum vom 19. April bis 28. Mai dieses Jahres insgesamt 1.173.831 SARS-CoV-2-Schnelltestergebnisse von Brandenburger Schülern vor. Von diesen waren insgesamt 99,95 Prozent negativ. Von den übrigen 0,05 Prozent positiv Getesteten (604 Fälle) waren wiederum über 50 Prozent falsch-positiv (311 Fälle). Im Ergebnis lag der Anteil der nachweisbar infizierten Schüler bei verschwindend geringen 0,02 Prozent (293 Fälle).

Eingegangen: 10.08.2021 / Ausgegeben: 10.08.2021

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf das Testen von Lehrern: Unter den insgesamt 136.392 Testergebnissen fanden sich lediglich 55 nachweisbar positive Fälle sowie 53 falsch-positive Fälle. Dies entspricht einem Anteil von jeweils 0,04 Prozent. Demnach liegt der Anteil negativ getesteter Lehrer bei 99,92 Prozent.

Damit steht zweifelsfrei fest:

1. Kinder und Jugendliche waren und sind weder durch Covid-19 gefährdet noch waren oder sind sie Treiber des Infektionsgeschehens. Dies wurde erneut durch die großangelegte Corona-Studie der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz („Gutenberg Covid-19-Studie“) bestätigt, die am 07. Juli 2021 vorgelegt wurde. In der ZDF-Nachrichtensendung „heute journal“ wurde eines der zentralen Studienergebnisse am gleichen Tag folgendermaßen zusammengefasst: *„Kinder sind keine Pandemietreiber.“*¹
2. Die Schulen waren und bleiben sicher - sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für das pädagogische Personal. Eine Rückkehr zum Wechselunterricht oder gar eine neuerliche vollständige Einstellung des Präsenzunterrichts mit Verweis auf eine Delta- oder Lambda-Variante des SARS-CoV-2-Virus verbietet sich.
3. Die massenhaften Selbsttestungen, die seit dem 19. April 2021 die Grundvoraussetzung für das Betreten der Schule und die Teilnahme am schulischen Präsenzunterricht bilden, waren weder verhältnismäßig noch angemessen, sondern fügten dem psychischen Wohlbefinden und den Bildungsbiografien unserer Schüler großen Schaden zu.
4. Der finanzielle Schaden, der sich aus der massenhaften Beschaffung von Selbsttest-Kits für Kinder und Jugendliche in zweistelliger Millionenhöhe zulasten der Steuerzahler ergab, ist beträchtlich, wäre vermeidbar gewesen und darf keinesfalls fortgesetzt werden.

Von einer seitens der Landesregierung beabsichtigten Fortschreibung der massenhaften und anlasslosen Selbsttestungen von Kindern und Jugendlichen ist daher mit sofortiger Wirkung Abstand zu nehmen.

Ferner ist die Pflicht zum Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das SARS-CoV-2-Virus von Schülern im Schuljahr 2021/2022 unverzüglich aus der Umgangsverordnung zu streichen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, einer medizinischen oder FFP-2-Maske ist für alle Jahrgangsstufen aufzuheben.

¹ Vgl. hierfür auch die Pressemitteilung der Universitätsmedizin Mainz vom 07. Juli 2021: <https://www.unimedizin-mainz.de/presse/pressemitteilungen/aktuellemitteilungen/newsdetail/article/aha-regeln-und-testen-als-pandemiebremse.html> (letzter Zugriff: 07. Juli 2021).